



Hundetrainerin Rita Scherer bringt in den Trainingsstunden der Hundefreunde Bamberg bei, wie ein tierisches Aufeinandertreffen reibungslos verlaufen kann. Foto: Ronald Rinklef

Ärger über Leinenverweigerer

TIERISCH Eigentlich schreibt die Stadt Bamberg genau vor, in welchen Gebieten Hunde an die Leine genommen werden müssen. Trotzdem halten sich viele Besitzer nicht an die Vorschrift. Das hat unangenehme Begegnungen zur Folge.

Bamberg – So viel Ignoranz kann Daniela S. einfach nicht nachvollziehen: Regelmäßig geht die Bambergerin mit ihren Hunden im Hain und am Damm spazieren. Unangenehme Zwischenfälle mit nicht angeleinten Hunden und deren Besitzern erlebt sie mittlerweile täglich. Doch für ihre herzkranken und tauben Vierbeiner bergen diese Begegnungen gesundheitliche Risiken. Dabei ist die Leinenpflicht in Bamberg klar geregelt.

„Es vergeht leider kein Tag, an dem uns keine unangeleiteten Hunde entgegenkommen, egal an welcher Stelle“, schreibt Daniela S. auf Facebook. „Das hat zur Folge, dass sich meine Hunde immer wieder aufregen müssen.“ Häufig seien die Besitzer nicht fähig, ihre Hunde zurückzurufen. Andere halten Vorträge zur richtigen Hundeerziehung und wieder andere reagieren gar nicht. Beißereien, Beschimpfungen, verängstigte Spaziergänger: „Es gibt so viele Probleme mit uneinsichtigen Haltern, die ihre Hunde einfach auf die Spielplätze laufen lassen oder die auf den Liegewiesen im Hain ‚spielen‘ dürfen“, klagt Daniela S.

Rücksichtsloses Verhalten

Auch andere Facebook-Nutzer bestätigen dies: „Gerade in Gebieten mit Anleinplicht habe ich mehrfach unerfreulichste Begegnungen mit unglaublich rücksichtslosen Hundehaltern erleben müssen“, berichtet Christian S. „Die Anleinplicht ist nutzlos, wenn sie nicht überwacht wird.“ Aber nicht alle teilen diese Meinung: „Ich bin an circa 350 Tagen mit dem Hund im Hain und habe nur sehr selten Konflikte mit anderen Hunden erlebt“, wendet Hayo H. ein. Sein Vorschlag: Belebte Plätze einfach meiden. Er selbst gehe aus diesem Grund nicht mehr am RMD-Kanal spazieren. „Für aggressive Hunde habe ich mittlerweile ein Pfefferspray dabei, habe es aber zum Glück noch nie gebraucht.“

Doch die Aufregung über die nicht praktizierte Leinenpflicht im Haingebiet beschränkt sich nicht nur auf Facebook: Auch den Mitgliedern der Hundefreunde Bamberg ist dieses Problem gut bekannt, sagt Hundetrainerin Rita Scherer. „In den meisten Fällen ist es den Haltern aus Bequemlichkeit egal, was der Hund tut. Und die meisten Hundehalter sind nicht

in der Lage, ihren Hund zurückzurufen, da er keine abgesicherte Erziehung bekommen durfte.“ Seit 28 Jahren trainiert Scherer Hunde. Als Züchterin von Riesenschnauzern trage sie von Beginn an Verantwortung dafür, dass sich die Welpen später problemlos in ihre Umwelt integrieren. Die Hundefreunde üben dafür sowohl auf dem Vereinsplatz als auch in der Stadt, im Wald und beim Verkehrstraining, wie sich ihre Hunde in jeder Situation angemessen verhalten.

Nachholbedarf bei der Erziehung

Seinen Hund zu anderen Hunden oder Menschen – insbesondere Kindern – laufen zu lassen, ohne vorher zu fragen, ob das überhaupt erwünscht ist oder es trotz eines klaren „Neins“ trotzdem zu tun, sei „absolut ignorant, arrogant und unhöflich“, macht Scherer unmissverständlich klar. Vor allem da die wiederum ange-

leitene Hunde krank, alt, verletzt oder sozial unverträglich sein könnten. Die Leinenpflicht sei definitiv gerechtfertigt, da es leider noch immer viele Hundehalter gebe, die ihre Tiere einfach laufen lassen und sich nicht die Mühe geben, sie zu erziehen, bedauert Scherer. „Leinenpflicht heißt für mich aber: alle Hunde an die Leine!“, betont die Hundetrainerin. „Ab 50 Zentimetern aufwärts ist unsinnig. Auch ein kleiner Hund kann jemanden vom Fahrrad werfen, in das er hineinläuft, oder einem Kind in die Hacken beißen, wenn es weinend davonrennt.“

Scherer selbst habe einen Vorfall im Hain erlebt, bei dem ein Golden Retriever Plätzchen aus einem fremden Kinderwagen stibitzte. Die Mutter des Kindes habe sich vor Angst nicht getraut, den Hund wegzuschieben. „Als die Besitzerin endlich da war, hat sie nur gelächelt und gemeint: Ach kommen Sie, ich

kaufe Ihnen neue!“, erzählt Scherer. An die Stadt appelliert sie, einen eingezäunten Bereich zur Verfügung zu stellen, in dem die Hunde Freilauf und Kontakt zu anderen Tieren bekommen – solange sie geimpft und haftpflichtversichert sind.

Im Botanischen Garten und am Hainweiher wurden neue Hinweisschilder montiert, um Hundehalter an die hier geltende Leinenpflicht zu erinnern. „Diese sind auch an allen Eingängen platziert – also eigentlich unübersehbar“, sagt Steffen Schützwohl, Pressesprecher der Stadt. Aber: „Einen ‚Hundekontrolldienst‘ können wir personell und finanziell nicht leisten, entsprechende Ermahnungen können daher nur von Fall zu Fall erfolgen.“ Problematisch sei auch, dass für eine Ahndung die Personalien der Hundehalter aufgenommen werden müssten. Dafür fehle den Stadtmitarbeitern jedoch die nötige Amtsbefugnis.



Im Botanischen Garten sowie am Hainweiher wurden kürzlich neue Hinweisschilder aufgestellt. Foto: Stadt Bamberg



Leider keine Selbstverständlichkeit: Im Hainpark kommt es häufig vor, dass Hunde trotz der geltenden Anleinplicht frei herumlaufen. Rita Scherer nimmt ihre Riesenschnauzer aber vorbildlich an die Leine. Foto: Ronald Rinklef

„In den meisten Fällen ist es den Haltern aus Bequemlichkeit egal, was der Hund tut.“

RITA SCHERER
Hundetrainerin

Vorschriften in Bamberg: Hier müssen Vierbeiner an die Leine

Bereiche Im Hainpark gilt im Botanischen Garten sowie auf den Gehwegen um den Hainweiher herum eine ganzjährige Leinenpflicht, ebenso im Erba-Park. Zusätzlich gilt die Anleinplicht in der Zeit vom 1. März bis 31. Juli im gesamten Gebiet des Theresien- und Luisenhains. Dies ist im Frühjahr und Sommer besonders wichtig, da freilaufende Hunde brütende Vögel aufschrecken könnten. In der Nähe von Ge-

wässern kann es zudem vorkommen, dass Biber ihre Jungtiere vor anderen Tieren verteidigen. Es ist verboten, Hunde auf Spielplätze oder Liegewiesen sowie zu Beeten oder Brunnen mitzubringen. Rund um Kinderspielplätze müssen Hunde in einem Umkreis von 50 Metern angeleint werden. Verstöße können mit Bußgeldern bis zu maximal 50 000 Euro belegt werden.